

## **Marktgemeinde Asperhofen**

### **Verhandlungsschrift**

#### **über die Sitzung des Gemeinderates**

am Mittwoch, den 29.03.2023 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums in Asperhofen.

Beginn: 19:00 Uhr    Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2023 durch E-Mail.

#### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:**

1.            Bgm. Mag. (FH) Harald Lechner

---

Vizebürgermeister

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

2.            GGR Christina Steinböck  
3.            GGR Christian Triethaler  
4.            GGR Robert Schnopp  
5.            GGR Michael Damisch  
6.            GGR Josef Ecker

---

Mitglieder

7.            GR Christine Erasmus  
8.            GR Reinhard Steinböck  
9.            GR Anton Eichinger  
10.           GR Rosemarie Höfer  
11.           GR Nikolaus Öllerer  
12.           GR Josef Sprengnagel  
13.           GR Josef Resch  
14.           GR Josef Noll  
15.           GR Reinhard Buchinger  
16.           GR Richard Teiretzbacher  
17.           GR Christian Schwarz  
18.           GR Richard Geisler

**Schriftführer:**

Martin Baureder

**entschuldigt abwesend waren:**

Vzbgm. Franz Zöllner

GR Josef Heidenbauer

GGR Kerstin Gugrel

Weiters anwesend:

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

## **Tagesordnung:** **Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Auftragsvergabe PV-Anlagen
6. Auftragsvergabe Schachtdeckel
7. Ansuchen FF Johannesberg
8. Änderung Flächenwidmungsplan (Gpv)
9. Ansuchen Sondernutzung Straßengrund

### **TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anwesenheitsverhältnis:	18/3
-------------------------	------

### **Dringlichkeitsantrag GGR Schnopp: (Anlage A)**

GGR Schnopp brachte am 29.03.2023 einen Antrag mit der Bezeichnung:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖGO bei der Gemeinde ein. In diesem Antrag ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung:

- Güterwege – ELER-Projekt

### **§ 44/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Die folgenden Bestimmungen für die Geschäftsführung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Gemeindevorstand (Stadtrat), jedoch mit der Maßgabe, daß der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teilnimmt, und für die Gemeinderatsausschüsse, soweit in den §§ 56 und 57 nicht anderes bestimmt wird.*

### **§46/3 NÖ Gemeindeordnung:**

*(3) Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, können nur dann behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Solche Anträge (Dringlichkeitsanträge) kann jedes Mitglied des Gemeinderates schriftlich und mit einer Begründung versehen vor Beginn der Sitzung einbringen. Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen. Der Gemeinderat beschließt hierüber ohne Beratung. Der Vorsitzende hat nach Zuerkennung der Dringlichkeit vor Eingehen in die Tagesordnung bekanntzugeben, nach welchem Verhandlungsgegenstand diese Angelegenheit inhaltlich behandelt wird.*

<u>Antrag Bgm. Lechner:</u>	Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in die Tagesordnung aufnehmen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen
<u>Abstimmung:</u>	einstimmig

Der Vorsitzende nimmt den Dringlichkeitsantrag unter TOP 10 in die Tagesordnung auf.

Es ergibt sich daher folgende Tagesordnung:

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2023
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Auftragsvergabe PV-Anlagen
6. Auftragsvergabe Schachtdeckel
7. Ansuchen FF Johannesberg
8. Änderung Flächenwidmungsplan (Gpv)
9. Ansuchen Sondernutzung Straßengrund
10. Güterwege – ELER-Projekt

**TOP 02: Genehmigung des Protokolls**

der Sitzung vom 20.02.2023

Das Protokoll ist den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung übermittelt worden.

Da keine Einwände erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird von den namhaftgemachten Personen unterfertigt

**TOP 03: Bericht Prüfungsausschuss**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Hr. Josef Noll bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Prüfung vom 21.03.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

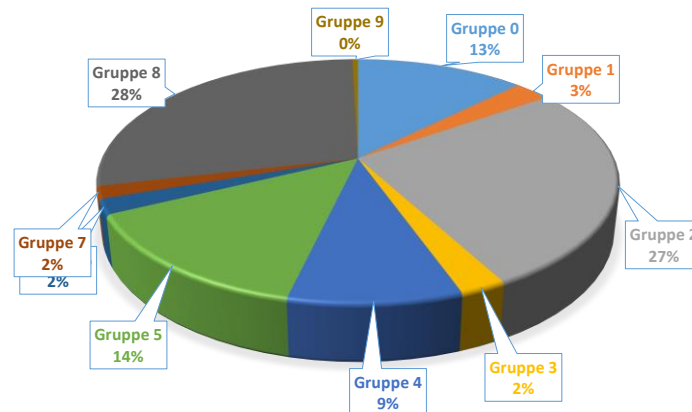
## TOP 04: Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss 2022 ist in der Zeit von 02.03. – 16.03.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Am Beginn der Auflage wurde jedem Parteivorsitzenden ein Exemplar in digitaler Form gesendet, bzw. auf Wunsch in schriftlicher Form ausgehändigt.

Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

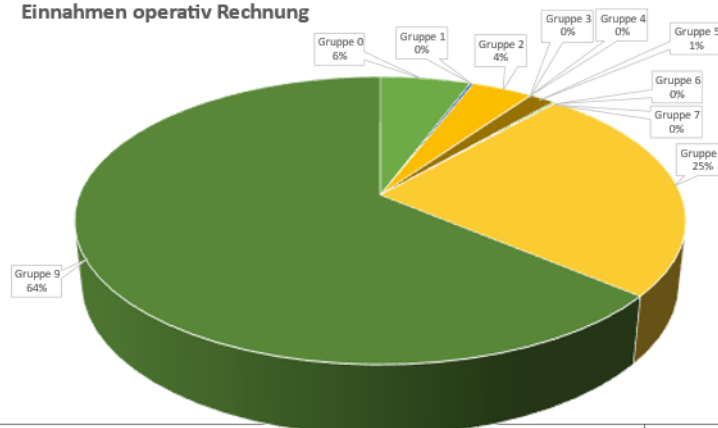
Der RA 2022 wurde nach der geltenden VRV 2015 erstellt. Der RA 2022 umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung und die Nettovermögensveränderung.

### AUSGABEN OPERATIV RECHNUNG



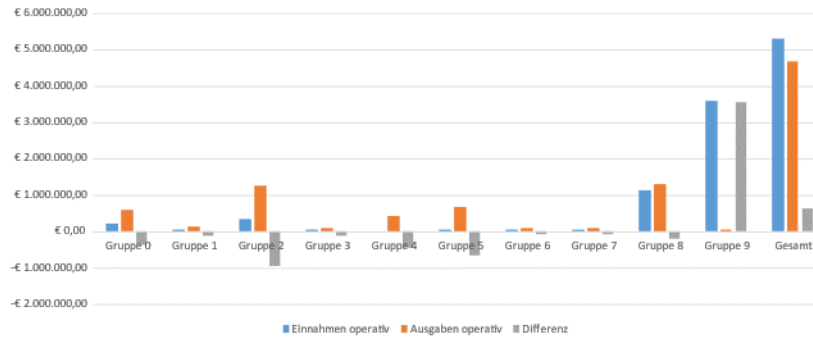
Postbezeichnung Ausgaben	Rechnung operativ	Rechnung %
Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	€ 586.251,65	12,52%
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 128.243,46	2,74%
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 1.257.219,72	26,84%
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 114.531,73	2,45%
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 426.947,29	9,12%
Gruppe 5 Gesundheit	€ 660.453,42	14,10%
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 93.202,93	1,99%
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	€ 76.488,07	1,63%
Gruppe 8 Dienstleistungen	€ 1.320.872,18	28,20%
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	€ 19.127,74	0,41%
<b>Gesamt</b>	<b>€ 4.683.338,19</b>	<b>100,00%</b>

### Einnahmen operativ Rechnung



Postbezeichnung Einnahmen	Rechnung operativ	Rechnung %
Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	€ 224.283,09	4,23%
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 9.773,40	0,18%
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 329.466,43	6,21%
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 1.350,00	0,03%
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 0,00	0,00%
Gruppe 5 Gesundheit	€ 25.687,99	0,48%
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 6.010,01	0,11%
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	€ 2.204,05	0,04%
Gruppe 8 Dienstleistungen	€ 1.139.175,57	21,47%
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	€ 3.568.938,92	67,25%
<b>Gesamt</b>	<b>€ 5.306.889,46</b>	<b>100,00%</b>

## Gegenüberstellung Einnahmen/Ausgaben nach Gruppen



Gruppe:	Einnahmen operativ	Ausgaben operativ	Differenz
Gruppe 0	€ 224.283,05	€ 586.251,65	-361.968,56 €
Gruppe 1	€ 9.773,40	€ 128.243,46	-118.470,06 €
Gruppe 2	€ 329.466,43	€ 1.257.219,72	-927.753,29 €
Gruppe 3	€ 1.350,00	€ 114.531,73	-113.181,73 €
Gruppe 4	€ 0,00	€ 426.947,29	-426.947,29 €
Gruppe 5	€ 25.687,99	€ 660.453,42	-634.765,43 €
Gruppe 6	€ 6.010,01	€ 93.202,93	-87.192,92 €
Gruppe 7	€ 2.204,05	€ 76.488,07	-74.284,02 €
Gruppe 8	€ 1.139.175,57	€ 1.320.872,16	-181.696,61 €
Gruppe 9	€ 3.568.938,92	€ 19.127,74	3.549.811,18 €
Gesamt	€ 5.306.889,46	€ 4.683.338,19	623.551,27 €

1) ERGEBNISRECHNUNG					
2)	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
3) Summe Erträge	6.236.860,80	5.798.400,00	438.460,80	7,56	5.448.997,02
4) Summe Aufwendungen	5.317.316,26	5.289.100,00	48.216,26	0,92	4.943.003,79
5) <b>Nettoergebnis</b>	<b>919.544,54</b>	<b>529.300,00</b>	<b>390.244,54</b>	<b>73,73</b>	<b>505.993,23</b>
6) Summe Haushaltsrücklagen	356.287,08	531.300,00	-175.012,92	-32,94	3.219.787,07
7) <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.275.831,62</b>	<b>1.060.600,00</b>	<b>215.231,62</b>	<b>20,29</b>	<b>3.725.780,30</b>
8) Aufwandsdeckungsgrad (%)	117,29	110,05	7,25	6,59	110,24

- 1) Die Ergebnisrechnung beinhaltet Aufwendungen und Erträge und stellt das Pendant zur GuV (Gewinn und Verlustrechnung) in der Privatwirtschaft dar
- 2) + bedeutet immer eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahreswert.  
In den Erträgen sind alle Arten v. Einnahmen der Gemeinde enthalten, von den eigenen Abgaben, Ertragsanteilen, Gebühren angefangen bis hin zu erhaltenen Transfers sowie Zinserträgen.
- 3) In den Aufwendungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen (= lfd.) Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
- 4) Das Nettoergebnis stellt das Pendant zu einem "Gewinn" oder "Verlust" in der Privatwirtschaft dar. Grundsätzlich sollten die Erträge die Aufwendungen auch im Gemeindehaushalt decken.
- 5) Rücklagen stellen einen Teil des Nettovermögens (= "Eigenkapitals") dar. Entnahmen erhöhen das Nettoergebnis, Zuweisungen an Rücklagen verringern das Nettoergebnis.
- 6) Das Nettoergebnis nach Rücklagen beinhaltet Rücklagenentnahmen bzw. wird durch Zuweisung von Rücklagen verringert.
- 7) Der Aufwandsdeckungsgrad sollte über 100% liegen, denn dann sind die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt.

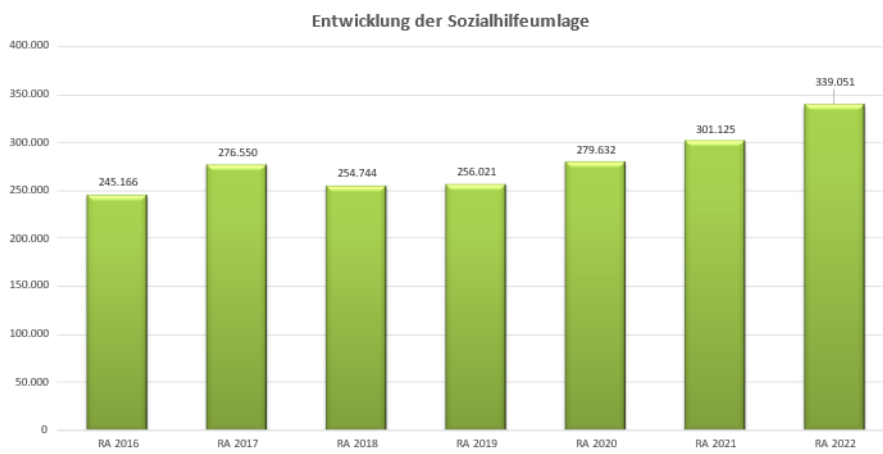
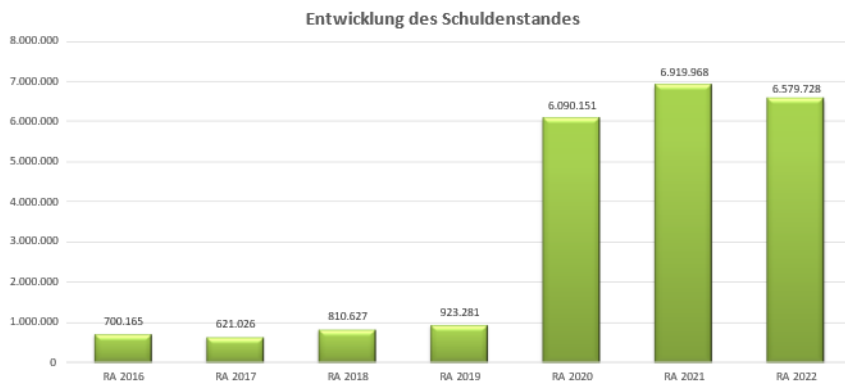
9) FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10) Operative Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
11) Summe Einzahlungen	5.897.580,81	5.549.300,00	348.280,81	6,28	5.236.950,41
12) Summe Auszahlungen	3.993.509,29	4.289.900,00	-296.390,71	-6,91	3.727.630,60
13) Saldo 1 operative Gebarung	1.904.071,52	1.259.400,00	644.671,52	51,19	1.509.319,81
14) Investive Gebarung	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
15) Summe Einzahlungen	828.457,13	852.300,00	-23.842,87	-2,80	1.296.161,66
16) Summe Auszahlungen	1.310.523,14	1.320.200,00	-9.676,86	-0,73	6.174.126,36
17) Saldo 2 investive Gebarung	-482.066,01	-467.900,00	-14.166,01	-3,03	-4.877.964,73
18) Investitionsintensität (% der Erträge)	21,01	22,77	-1,76	-7,71	113,31
19) Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	1.422.005,51	791.500,00	630.505,51	79,66	-3.368.644,92
20) Finanzierungstätigkeit	RA 2022	VA 2022	+/- in EUR	+/- in %	RA 2021
21) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00	0,00	0,00	2.154.800,00
22) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	765.399,42	761.500,00	3.899,42	0,51	1.781.170,53
23) Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-765.399,42	-761.500,00	-3.899,42	-0,51	373.629,47
24) Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (S 3 + Saldo 4)	656.606,09	30.000,00	626.606,09	2.088,69	-2.995.015,45
25) Saldo 6 Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-243.720,00				510.805,01
26) Saldo 7 Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	412.886,09				-2.484.210,44
27) Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	6.726.037,94	6.401.600,00	324.437,94	5,07	8.687.912,07
28) Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	6.069.431,85	6.371.600,00	-302.168,15	-4,74	11.682.927,52
29) Saldo Finanzierungshaushalt	656.606,09	30.000,00	626.606,09	2.088,69	-2.995.015,45

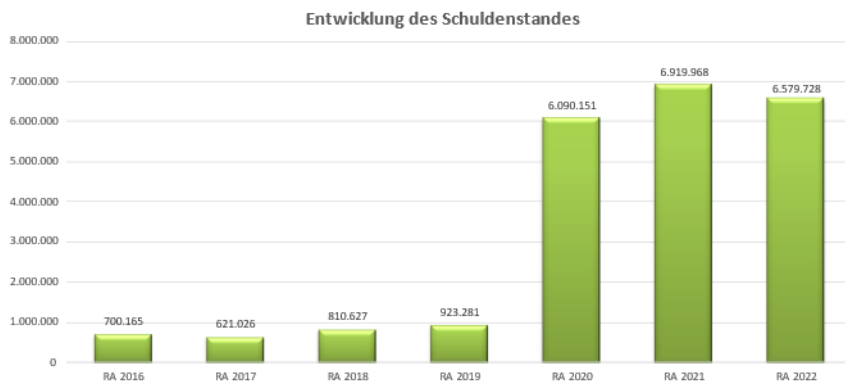
#### Erläuterungen:

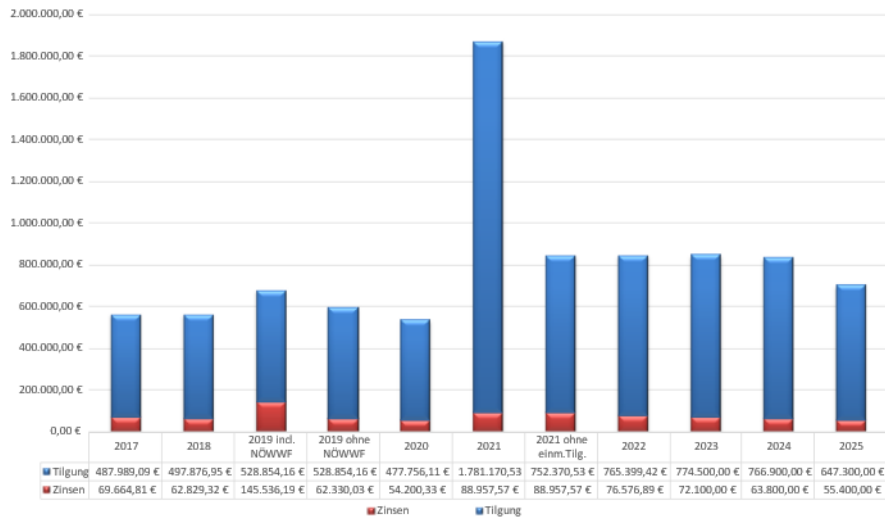
- Die Finanzierungsrechnung beinhaltet Ein- und Auszahlungen und stellt das Pendant zur Cash Flow Rechnung dar. Allerdings wird ein Gegensatz zur Privatwirtschaft direkt ermittelt.
- Die operative oder laufende Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebs, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
- In den operativen Einzahlungen sind alle lfd. Einnahmen der Gemeinde enthalten. Nicht enthalten sind bspw. Kapitaltransfers für Investitionen oder die Aufnahme von Finanzschulden.
- In den operativen Auszahlungen sind alle Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem lfd. Betrieb zuzurechnen sind. Nicht enthalten sind Investitionen sowie Tilgung von Finanzschulden.
- Der Saldo 1 der operativen Gebarung zeigt, ob sich die Gemeinde "das tägliche Leben", dh. den lfd. Betrieb "leisten" kann.
- Die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die im Gegensatz zur operativen Gebarung kein konsumptiven sondern investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben.
- Zu den investiven Einzahlungen zählen Erlöse aus Vermögensverkäufen, Rückzahlungen von gegebenen Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie erhaltene Kapitaltransfers (zB im Kanalbau).
- In den investiven Auszahlungen ist v.a. der Erwerb von Vermögen über GWGrenze enthalten; darüberhinaus auch gegeb. Darlehen (zB an Ausgliederte) sowie gegeb. Kapitaltransfers.
- Der Saldo 2 der investiven Gebarung ist meist negativ, da eine Gemeinde durchschnittlich Jahren in der Regel mehr investiert als sie an Kapitaltransfers od. aus Vermögensverkäufen erhält.
- Die Investitionsintensität wird berechnet, indem die investiven Auszahlungen in % der Summe der Erträge (bzw. des "Umsatzes") gestellt werden. Der Finanzierungssaldo wird auch Nettofinanzierungsbedarf genannt. Es ist jener Teil der Investitionen, die nicht aus dem lfd. Betrieb des jeweiligen Jahres gedeckt werden können.
- Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.
- Die Einzahlungen aus den Finanzierungstätigkeiten beinhalten vor allem Darlehensaufnahmen.
- Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten vor allem die Tilgung von Finanzschulden.
- Bei einem positiven Saldo 4 Finanzierungstätigkeit wurden mehr Darlehen aufgenommen als getilgt. es kommt zu einem Anstieg an Finanzschulden.
- Die Zu-/Abnahme der liqu. Mittel ergibt sich durch die Summe der Salden 1, 2 und 4. Bei einem positiven Wert ist der Stand der liqu. Mittel am Ende des jew. Jahres höher als zu Beginn.



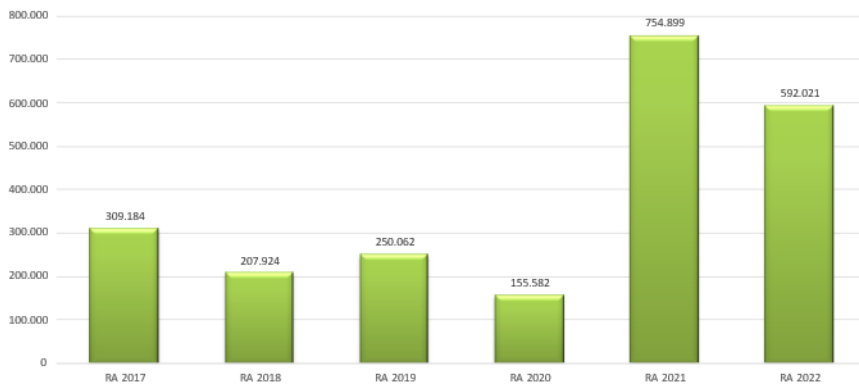








Entwicklung frei verfügbare Rücklagen mit ZMR



**Erläuterung:**

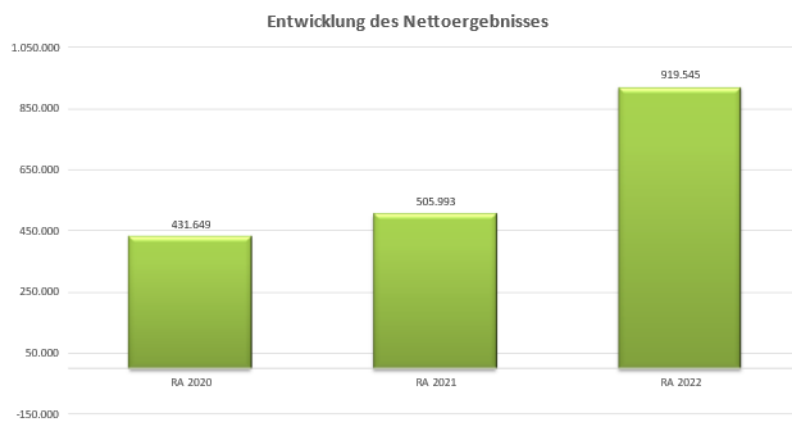
Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

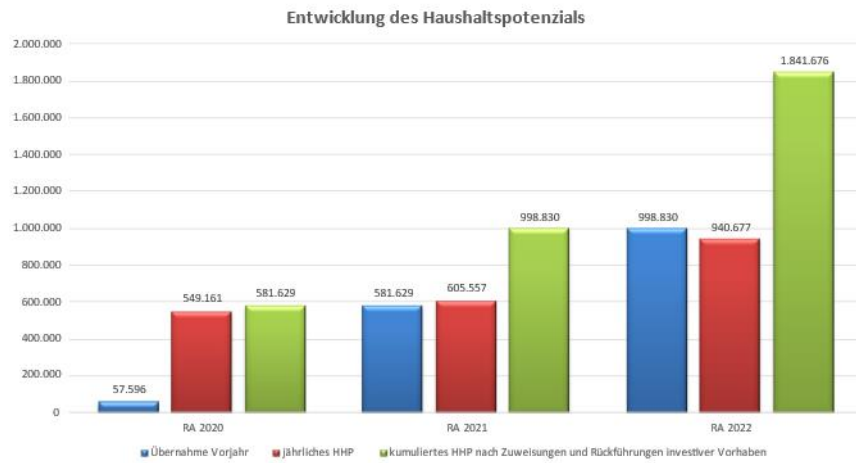
Für jene Mitarbeiter, welche noch im auslaufenden Abfertigungssystem alt angemeldet sind, wurden Rücklagen für den Abfertigungsanspruch angespart um die finanziellen Mittel für die Auszahlung bereitzustellen. Diese wurden dann im Jahr der Fälligkeit der Abfertigung wieder der operativen Gebarung zugeordnet.

Diese Rücklagen sind mit Zahlungsmittel hinterlegt und auf Unterkonten bei der Bank jederzeit abrufbar.

Im RA sind diese im Vermögenshaushalt in den Zahlungsmittelreserven enthalten.

Rücklagen	Anfangsstand 31.12.2021	Zugang/Abgang	Stand 31.12.2022
Allgemeine RL	789.071,21 €	-293.128,25 €	495.942,96 €
Rücklage WVA	94.258,81 €	-50.251,31 €	44.007,50 €
Rücklage ABA	34.829,56 €	-12.909,78 €	21.919,78 €
Rücklage VS	30.148,31 €	2,26 €	30.150,57 €
<b>Summe RL mit ZMR</b>	<b>948.307,89 €</b>	<b>-356.287,08 €</b>	<b>592.020,81 €</b>
EB Rücklage	5.750.000,00 €	0,00 €	5.750.000,00 €
<b>Summe RL mit ZMR und ohne ZMR</b>	<b>6.698.307,89 €</b>	<b>-356.287,08 €</b>	<b>6.342.020,81 €</b>





## Vermögenshaushalt

	Aktiva			Passiva			
	Endstand 31.12.2021	Veränderung 2022	Endstand 31.12.2022	Endstand 31.12.2021	Veränderung 2022	Endstand 31.12.2022	
Sachanlagen u. immat. VW	28.943.260,63 €	- 7.368,81 €	28.935.891,82 €	5.144.761,91 €		5.144.761,91 €	Saldo der Eröffnungsbilanz
Langfristige Forderungen	883.012,34 €	- 131.013,58 €	751.998,76 €	684.397,52 €	1.275.831,62 €	1.960.229,14 €	Kumuliertes Nettoergebnis
Kurzfristige Forderungen	443.517,98 €	- 19.424,48 €	424.093,50 €	6.698.307,89 €	- 356.287,08 €	6.342.020,81 €	Haushaltsrücklagen
Liquide Mittel	1.689.046,81 €	412.886,09 €	2.101.932,90 €	7.060.959,35 €	414.131,37 €	7.475.090,72 €	Investitionszuschüsse
				11.869.429,25 €	- 765.399,42 €	11.104.029,83 €	Langfristige Finanzschulden
				70.109,41 €	- 35.367,57 €	34.741,84 €	Langfristige Rückstellungen
				430.872,43 €	- 277.829,70 €	153.042,73 €	Kurzfristige Verbindlichkeiten
<b>Summe Aktiva</b>	<b>31.958.837,76 €</b>	<b>255.079,22 €</b>	<b>32.213.916,98 €</b>	<b>31.958.837,76 €</b>	<b>255.079,22 €</b>	<b>32.213.916,98 €</b>	<b>Summe Passiva</b>

## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000002 öffentliche Gebäude			
Ausgaben		Einnahmen	
Sonderanlage BlackOut	4.290,00 €	4.290,00 €	Zuführung aus operativen HH
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>4.290,00 €</b>	<b>4.290,00 €</b>	

1000030 Freiraumplanung Schulweg			
Ausgaben		Einnahmen	
Gehweg Ortszentrum	71.397,00 €	26.104,85 €	Kapitaltransfer vom Bund
		17.403,24 €	Kapitaltransfer Land
		174.032,37 €	Kapitaltransfer von der EU
		101.813,24 €	Zuführung aus Vorhaben 1000007
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>71.397,00 €</b>	<b>319.353,70 €</b>	

1000003 Feuerwehren			
Ausgaben		Einnahmen	
Kapitaltransf. An Freiw. Feuerwehr	30.000,00 €	67.000,00 €	Zuführung aus operativen HH
HLF 2 FF Siegersdorf	303.045,19 €	96.268,83 €	Eigenleistung FF
		110.507,53 €	Kapitaltransfer Land
		80.000,00 €	Bedarfszuweisung
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>333.045,19 €</b>	<b>353.776,36 €</b>	

## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000005 WVA			
Ausgaben		Einnahmen	
BA15	36.203,61 €	390,14 €	Anschlussgeb. WVA
		26.745,00 €	Kapitaltransfer Land
		50.257,85 €	Entnahme RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>36.203,61 €</b>	<b>77.392,99 €</b>	

1000004 ABA			
Ausgaben		Einnahmen	
Erweiterung Industriegeb.	4.000,00 €	12.912,25 €	Entnahme RL
BA 15	89.095,32 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>93.095,32 €</b>	<b>12.912,25 €</b>	

## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000007 Straßenbau			
Ausgaben		Einnahmen	
Erweiterung	17.541,22 €	212.100,00 €	Entnahme RL
Straßen Instandsetzungen	3.896,77 €	340.000,00 €	BZ
Erweiterung Industriegebiet	61.312,31 €		
Straßenbau BA15	221.747,61 €		
Zuweisung zu Vorhaben 1000030	101.813,24 €		
Ankauf Straßenbeleuchtung	5.284,80 €		
Straßenbel. Umstellung auf LED	112.024,44 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>523.620,39 €</b>	<b>552.100,00 €</b>	

1000008 Güterwegerhaltung			
Ausgaben		Einnahmen	
Erhaltung GW	34.040,64 €	20.290,64 €	Zuführung aus operativen HH
		13.750,00 €	BZ und ST8
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>34.040,64 €</b>	<b>34.040,64 €</b>	

## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000019 Heizwerk			
Ausgaben		Einnahmen	
Planungskosten	19.337,00 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>19.337,00 €</b>	<b>- €</b>	

1000013 Sport/Spielplatz			
Ausgaben		Einnahmen	
Sportplatz Asperhofen	34.711,51 €	34.711,51 €	Zuführung aus operativen HH
		10.000,00 €	Kapitaltransfer Land 10x10
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>34.711,51 €</b>	<b>44.711,51 €</b>	

1000015 Volksschule			
Ausgaben		Einnahmen	
Neubau	162.329,76 €	129.300,00 €	Kapitaltransfer Land
Einrichtung	8.183,72 €	54.350,66 €	Entnahme RL
Rückführung operative Geb.	6.257,79 €	35.593,00 €	Kapitaltransfer Bund
Zuweisung RL	42.472,39 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>219.243,66 €</b>	<b>219.243,66 €</b>	



## Nachweis der Investitionstätigkeit

1000016 Kindergarten			
Ausgaben		Einnahmen	
Sanierung Spielgeräte Kiga Joh.	24.335,73 €	7.035,73 €	Zuführung aus operativen HH
		6.300,00 €	Förderung SKF
		11.000,00 €	Entnahme RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>24.335,73 €</b>	<b>24.335,73 €</b>	

1000020 PV -Anlagen der Marktgemeinde Asperhofen			
Ausgaben		Einnahmen	
PV Anlage Bauhof	37.929,99 €	28.900,00 €	Entnahme RL
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>37.929,99 €</b>	<b>28.900,00 €</b>	

2001000 Sonstige Anschaffungen			
Ausgaben		Einnahmen	
EDV	2.715,72 €		
Instrumente Musikschule	758,30 €		
Ankauf Verkehrsz	1.576,26 €		
WVA Anschl. Allgemein	9.590,65 €		
Kanalanschl. Allgemein	9.975,09 €		
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>24.616,02 €</b>		

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde im Finanzausschuss vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammenfassung RA 2022 (Anlage B):

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 05: Auftragsvergabe PV-Anlagen**

Die Gemeinde Asperhofen beabsichtigt auf allen öffentlichen Gebäuden neue PV-Anlagen, teilweise mit Batteriespeicher zu errichten.

Die Angebotseinholung brachte folgendes Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotspreis (brutto) Incl. Nachlass (EUR)	Nachlass (%)
1	Raiffeisen Lagerhaus Neulengbach	<b>€ 550.175,76</b>	3% (€ 533.670,49)
2	Hochrieder Sieghartskirchen	<b>Kein Angebot</b>	/
3	HB24 Spital	<b>Kein Angebot</b>	/
4	Scharf Neulengbach	<b>€ 535.531,50</b>	/
5	Wallner Altlengbach	<b>Kein Angebot</b>	/
6	JS-Elektrotechnik, Atzenbrugg	<b>Keine Rückmeldung</b>	/
7	Sanda Michelhausen	<b>Keine Rückmeldung</b>	/

Beim Angebot des RLH Neulengbach sind 3% Nachlass bei einer Gesamtbeauftragung möglich.

Finanzierung: 5/870-050 € 230.100, - und Förderung KIG € 235.994, - Zuführung aus operativer Gebarung € 67.576,49

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge die Firma Raiffeisen Lagerhaus Neulengbach mit der Errichtung der PV-Anlagen und Batteriespeicher zu einer Auftragssumme von € 533.670,49 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

**TOP 06: Auftragsvergabe Schachtdeckel**

Auf der Grabenseer Hauptstraße sowie in der Berggasse ist es aufgrund der erfolgten Asphaltierungen erforderlich, die Kanaldeckel und Schieberkappen zu haben.

Das Angebot der Fa. JP Kanaltechnik GmbH wurde dahingehend aktualisiert, dass zwei Schieberkappen hinzugekommen sind.

Das neue Angebot beläuft sich auf € 8.092,20 inkl. Ust.

Finanzierung: 5/612-0022

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge das Angebot der JP Kanaltechnik GmbH in Höhe von € 8.092,20 annehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 07: Ansuchen FF Johannesberg**

Die FF Johannesberg hat im Jahr 2022 für Einsatzbekleidung € 3.267,00 aufgewendet und ersucht die Gemeinde um Förderung der Anschaffungskosten.

Gem. Förderrichtlinie ist die Einsatzbekleidung mit 50 % förderbar.

Dies entspricht einer Fördersumme in der Höhe von € 1.633,50

Im Budget sind unter dem Ansatz 5/164-042 € 2.500,00,- für Anschaffung von Einsatzbekleidung für die FF Johannesberg vorgesehen und verfügbar.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der FF Johannesberg für die Einsatzbekleidung stattgeben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 08: Änderung Flächenwidmungsplan (Gpv)**

In der GV-Sitzung vom 08.02.2023 wurde beschlossen, dass zur weiteren Bearbeitung des Angebots von unserer Raumplanerin Fr. DI Luszczyk zur Umwidmung einer Fläche in Gpv vom Liegenschaftseigentümer noch Unterlagen vorgelegt werden müssen. Das Angebot beläuft sich auf € 2.424,00 inkl. Ust.

Hr. Schwarz ist dieser Aufforderung am 24.02.2023 nachgekommen.

EVN-Leitungsplan: Die Verlegung der Leitung zwischen dem Standort der PV-Anlage und der Trafostation erfolgt im Auftrag und auf eigene Gefahr des Betreibers der PV-Anlage, ebenso die spätere Erhaltung der Erdleitung. Die Erdleitung sowie der Wandlerschrank beim Trafogebäude bleiben immer im Eigentum des Anlagenbetreibers und daher in dessen Erhaltungspflicht.

Zustimmung betroffene Eigentümer: Die Leitung wird über die Gst. Nr. 372 (Schwarz), 383 (Gemeinde), 365 und 368 (beide Puxbaum) geführt. Die Zustimmungserklärung von Fam. Puxbaum liegt den Unterlagen bei. Da auch unser Grundstück betroffen ist, ersucht Hr. Schwarz um Genehmigung der Leitungsbauarbeiten auf dem Gst. Nr. 383 auf einer Länge von ca. 10 m.

Bepflanzungskonzept: Die eingezäunte Fläche wird mit einer Weidegrasmischung begrünt. An der gesamten östlichen, südlichen und westlichen Einfriedung wird eine „gemischte“ Hecke (Schlehdorn, Bluthartriegel, Kirschlorbeer, Pfarrerkerperl) gepflanzt. Die Höhe beträgt, je nach saisonalem Schnitt, ca. 2 – 2,5 m. An der Nordseite befindet sich die Böschung. Im „freien“ eingezäunten Bereich ist die Bepflanzung mit einzelnen regionalen Obstbäumen und Beerensträuchern vorgesehen. Für die natürliche Pflege ist die Haltung von einigen Schafen geplant.

Genehmigungen: Die Netzzugangs-Vereinbarung der EVN wurde vorgelegt. Andere Genehmigungen (Bauordnung, Elektrizitätswesengesetz, ...) sind widmungsabhängig und können daher noch nicht beigebracht werden.

GR Noll regt an, für alle Benützer von öffentlichen Gut die Prüfung der Möglichkeit der Verrechnung einer Gebrauchsabgabe.

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge dem Einleiten des Umwidmungsverfahrens zustimmen und daher das Angebot von DI Luszczyk in Höhe von € 2.424,00 inkl. Ust annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 2x Enthaltung Resch, Buchinger

Antrag Bgm. Lechner: Der Gemeinderat möge der Sondernutzung des Güterweges unter der Bedingung der Wiederherstellung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 2x Enthaltung Resch, Buchinger

**TOP 09: Ansuchen Sondernutzung Straßengrund**

Die Fa. Szabo hat um Sondernutzung von Straßengrund der Gemeindestraße Hinterbachstraße in Grabensee angesucht.

Für die PV-Anlage am Dach des Firmengebäudes muss von der Brücke zur Fa. Szabo bis zum (neuen) Trafo eine Starkstromleitung verlegt werden. Da die Hinterbachstraße eine Gemeindestraße ist, ist unsere Zustimmung notwendig.

Die genutzte Fläche ist nach den Verlegungsarbeiten auf Kosten des Nutzers wiederherzustellen.

Antrag Bgm. Lechner:

Der Gemeinderat möge der Sondernutzung von Straßengrund der Gemeindestraße Hinterbachstraße zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmung:

einstimmig

**TOP 10: Güterwege – ELER-Projekt**

Für die Sanierung der beiden Güterwege in Siegersdorf entlang der Gr. Tulln und Wimmersdorf-Verbindungsweg Kogl wurde um eine ELER Förderung angesucht. Die beiden GW wurden in das Förderprogramm aufgenommen und im Budgetplan der Marktgemeinde für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Aufgrund der Förderrichtlinien müssen jedoch die Projekte bis 03/2024 abgerechnet sein. Daher wurde von der Fachabteilung Güterwege vorgeschlagen beide Projekte im Jahr 2023 umzusetzen. Die Fachabteilung übernimmt für die Gemeinde die Ausschreibung und die Förderabrechnung. Die Verrechnung erfolgt über die Marktgemeinde Asperhofen.

Die Abteilung Güterwege hat daher die Ausschreibung für die Gemeinde durchgeführt und folgendes Ergebnis der Ausschreibung nach erfolgter Angebotsprüfung der Marktgemeinde Asperhofen zur Beauftragung vorgeschlagen:

	Firma	Gesamtpreis Brutto
1	Held u. Franke	105.716,17
2	Strabag Tulln	122.259,32
3	Swietelsky	122.189,78
4	<b>Pittel &amp; Brausewetter</b>	<b>90.552,08</b>

Finanzierung: wie im Budget vorgesehen und Zuführung aus operativer Gebarung.

Antrag Bgm Lechner: Der Gemeinderat möge den Billigstbieter Firma Pittel & Brausewetter zu einer Auftragssumme von € 90.552,08 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Das Protokoll wurde in der Sitzung am 10.05.2023 genehmigt. Original unterfertigt.